



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 5 55.6

Datum: 30. JUNI 2016

Beschlusskontrolle zu V0397/15 (Sitzungsnummer: JHA/013/2015)

Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2015 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von 667.707,18 EUR gemäß der Anlage zur Vorlage.“
2. Beantragte Mittel in Höhe von 326.357,02 EUR werden abgelehnt.“

Die bewilligten Zuschüsse wurden noch nicht vollständig abgerufen.

Zum Stichtag 15. Juni 2016 wurden von den zur Vergabe beschlossenen und per Bescheid bewilligten Mitteln in Höhe von 667.707,18 Euro insgesamt 572.550,24 Euro ausgezahlt. Einzelne Anschaffungen bzw. bauliche Maßnahmen konnten preiswerter realisiert werden, als ursprünglich geplant. Die dadurch eingesparten Mittel in Höhe von 6.440,58 Euro wurden zur Finanzierung kommunaler Vorhaben ins Wirtschaftsjahr 2016 übertragen. Damit stehen noch Zuschüsse in Höhe von 88.716,36 Euro zur Auszahlung bereit. Diese sind insbesondere den Vorhaben Nr. 60 (Gestaltung Außenanlage Kindertageseinrichtung Espenstraße 3-5) und Nr. 68 (Ersatzbeschaffung Außenspielgerät Kindertageseinrichtung Am Dahlienheim 21) zuzurechnen. Sie werden nach derzeitigem Kenntnisstand noch im aktuellen Wirtschaftsjahr zur Auszahlung gebracht.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin